

**Antrag auf Änderung  
von Bezugszeiten und/oder Leistungsarten des Elterngeldes  
Für ab 1. Sept. 2021 geborene Kinder**

**An die Elterngeldstelle Ihrer  
Kreis- bzw. Stadtverwaltung**

Eingangsstempel der Elterngeldstelle:

Aktenzeichen:

Nachname, Vorname - Kind, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
(PLZ)                      (Ort)

Änderung betrifft Elternteil 1

Nachname, Vorname – Elternteil 1

Änderung betrifft Elternteil 2

Nachname, Vorname – Elternteil 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abänderung der bisher getroffenen Festlegungen beantrage ich/beantragen wir die Gewährung von Elterngeld wie in der umseitigen Tabelle eingetragen.

Zu den übrigen im Antrag gemachten Angaben haben sich

- keine Änderungen ergeben  
 folgende Änderungen ergeben (ggf. weiter auf Zusatzblatt):

---



---



---



---

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Änderungsantrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes erhoben.

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise entziehen oder versagen.

**Soweit für den Bezug von Elterngeld die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils erforderlich ist, gilt sie hiermit als erteilt** (siehe Infoblatt „Anspruchsberechtigung“).

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie gleichzeitig von der Antragstellung durch den jeweils anderen Elternteil Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil 2

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Pfleger

5.3 Mir/uns steht ein zusätzlicher Elterngeldanspruch zu, da das Kind zu früh geboren wurde.  
 Der zusätzliche Anspruch beträgt  
 ein Monat Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 6 Wochen  
 zwei Monate Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 8 Wochen  
 drei Monate Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 12 Wochen  
 vier Monate Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 16 Wochen  
 vor dem voraussichtlichen Geburtstermin war.  
**► bitte Bescheinigung einer Ärztin/eines Arztes, einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers vorlegen. ◄**

5.4 Mir steht Elterngeld (auch die Partnermonate) alleine zu, weil  
 bei mir die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende vorliegen und der andere Elternteil weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung lebt  
**► bitte aktuelle Gehaltsabrechnung, aus der sich die Steuerklasse II ergibt oder eine Bescheinigung des Finanzamtes vorlegen ◄.**  
 die Betreuung dem anderen Elternteil unmöglich ist (z.B. wegen Tod, schwerer Krankheit) oder  
 das Wohl des Kindes mit der Betreuung durch den anderen Elternteil gefährdet wäre.  
 Zudem erfolgt für mindestens zwei Monate eine Minderung des Erwerbseinkommens.  
**→ Bitte „Erklärung zum Einkommen“ ausfüllen!**

**6 Inanspruchnahme des Elterngeldes nach Leistungsarten**  
**► In dieser Tabelle ☒ kreuzen Sie bitte an, wann Sie die Leistungen beziehen möchten. ◄**  
**Wichtig Monate, für die einem Elternteil Mutterschaftsleistungen, ähnliche Leistungen nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften, Krankentagegeld aus einer privaten Versicherung oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland oder von über- oder zwischenstaatlichen Einrichtungen zustehen, gelten immer als Monate, in denen dieser Elternteil Basiselterngeld bezieht. Dies ist in der Tabelle entsprechend einzutragen.**  
**Weitere Hinweise und Beispiele finden Sie auf den Seiten 8 und 9 der „Anleitung zum Ausfüllen des Antrags“.**

		Elternteil 1					Elternteil 2				
		Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts- bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts- bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
<b>Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen bzw. die Wochenarbeitsstunden (W-Std.) eintragen!</b>	<b>Erstes Lebensjahr</b>	1					1				
		2					2				
		3					3				
		4					4				
		5					5				
		6					6				
		7					7				
		8					8				
		9					9				
		10					10				
		11					11				
		12					12				
	<b>Zweites Lebensjahr</b>	13					13				
		14					14				
		15					15				
		16					16				
		17					17				
		18					18				
		19					19				
		20					20				
		21					21				
		22					22				
	<b>Drittes Lebensjahr</b>	23					23				
		24					24				
		25					25				
		26					26				
		27					27				
		28					28				
		29					29				
		30					30				
		31					31				
		32					32				

Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden – bei Frühgeburten maximal innerhalb der ersten 18 Lebensmonate des Kindes!

Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden – bei Frühgeburten maximal innerhalb der ersten 18 Lebensmonate des Kindes!